

# Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV : Nr 7

Änderungshistorie

<u> </u>			
Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Claude Weis	03.04.15		Erfassung gemäß AG TÜ 02/2015 Paris
Jean-Marc Blondé	19.05.2015		Einarbeitung gemäss AG-TÜ 05/2015 Paris
Zustimmung	19.05.2015		Gemäss Protokoll AG-TÜ 05/2015

Titel:	Abänderung von Punkt 4 der Checkliste für abgelaufene Revisionen und Punkt 3 der Checkliste für Wagen nach besonderen Ereignissen des Anhangs 9		
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	Ausgearbeitet durch CFL Cargo		
Änderungsantrag für:			
Einreicher:	Claude Weis, CFL Cargo		
Ort, Datum:	Dudelange, 04.04.2015		
Kurzbeschreibung:	Unter Punkt 4 der Checkliste für abgelaufene Revisionen und Punkt 3 der Checkliste für Wagen nach besonderen Ereignissen, werden die Vollräder nicht behandelt		

## 1. Ausgangslage (lst):

## 1.1. Einleitung

Unter Punkt 4 der Checkliste für abgelaufene Revisionen und Punkt 3 der Checkliste für Wagen nach besonderen Ereignissen, wird nur die Radreifendicke bei aufgezogenen Rädern betrachtet aber die Vollräder werden nicht behandelt

## 1.2. Funktionsweise

1.3. Störung / Problembeschreibung

Beim Erstellen der Checkliste, von Wagen mit Vollrädern gibt es keine Referenz zum Prüfen von Vollrädern.



# Sudiengruppe WAGENVERWENDER

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?				
⊠nein ☐ ja, folgende:				
*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegte Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)				
"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)				

#### 2. Sollzustand

# 2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Unter Punkt 4 der Checkliste für abgelaufene Revisionen und Punkt 3 der Checkliste für Wagen nach besonderen Ereignissen soll eine Referenz für Minimalanforderungen bei Vollrädern aufgenommen werden.

# 3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

# **Anhang 9**

## Lauffähigkeitsuntersuchung für Wagen mit abgelaufener Revision Punkt 4

4.1	Entspricht die Radreifendicke den Kriterien der Ziffer 1.1.1 des Anhanges 1?  oder	Ja Nein	5 12.2	Messen
4.2	Ist bei Vollrädern die Rille zur Kennzeichnung der Mindestdicke sichtbar laut Punkt 1.2.1 des Anhangs 1?	Ja Nein	5 12.2	

## Lauffähigkeitsuntersuchung für Wagen nach besonderen Ereignissen Punkt 3

3.1	Entspricht die Radreifendicke den Kriterien der Ziffer 1.1.1 des Anhanges 1?	Ja Nein	4 11.2	Messen
3.2	Ist bei Vollrädern die Rille zur Kennzeichnung	Ja Nein	4 11.2	



# Sudiengruppe **WAGENVERWENDER**

## 4. Begründung:

Beim Erstellen der Checklisten, sind alle Rad typen zwecks Kontrolle aufgeführt.

### 5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).
Begründung der Festlegung.

#### Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3) - Mit dieser Änderung sind alle Rad Typen abgedeckt

#### Sicherheit (Wertung 4) -

Mit dieser Anpassung ist sichergestellt dass alle Rad Typen konform nach Anhang 1 behandelt werden.



# Sudiengruppe **WAGENVERWENDER**

# 6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein □ ja
Begri		
6.2.	Änderungs ist signigfikant?	⊠nein □ ja
Begri		
Temp		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung:	⊠ entfällt
6.3.1.	. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	. Systemmissbrauch möglich:	
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	□nein ⊠ ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:  • "anerkannte Regel der Technik"  • Nutzung eines Referenzsystems  • explizite Risikoabschätzung		
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein ☐ ja
Bewe		
Erget	[Anlage]	